

Vertrauliche Beihilfeangelegenheit!

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen
Postfach 16 01 17
01287 Dresden

**Erklärung zum Bezug von Beihilfe für berücksichtigungsfähige Kinder
und des erhöhten Bemessungssatzes (§§ 3 und 57 SächsBhVO)**

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kv-sachsen.de

1. Beihilfeberechtigter beim KVS		2. Beihilfeberechtigter	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Beschäftigungsbehörde/Dienststelle		Beschäftigungsbehörde/Dienststelle	
Personalnummer		Personalnummer	
3. Berücksichtigungsfähige Kinder			
Name	Vorname		Geburtsdatum

4. Wir bestimmen gemeinsam, dass

- die folgende Person die Beihilfe für die Aufwendungen der unter Nr. 3 genannten Kinder erhält (§ 3 Abs. 5 SächsBhVO):

Name, Vorname

- bei zwei und mehr Kindern den erhöhten Bemessungssatz i. H. v. 70 Prozent die folgende Person erhält (§ 57 Abs. 3 SächsBhVO)

Name, Vorname

Uns ist bekannt, dass diese Bestimmung nur in Ausnahmefällen (z. B. Scheidung) neu getroffen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Beihilfeberechtigter

Unterschrift 2. Beihilfeberechtigter

Bestätigung der für den 2. Beihilfeberechtigten zuständigen Festsetzungsstelle

- Für Aufwendungen der unter Nr. 3 genannten Kinder wird Beihilfe gewährt. ja nein

- Bei der Festsetzung der Beihilfe für die unter Nr. 2 genannte Person wird ein erhöhter Bemessungssatz aufgrund von mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt. ja nein

Zuständige Festsetzungsstelle des 2. Beihilfeberechtigten (vollständige Adresse)

Telefon (für Rückfragen):

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift